

## C Das Markgröninger Schloss als Gefängnis: 1808-1871 (Erich Viehöfer)

### Zwangsarbeitshaus Markgröningen (1808-1812)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die politische und verwaltungsmäßige Neuordnung von Württemberg eine dringende Aufgabe, denn Gebietsumfang und Einwohnerzahl des neuen Königreichs hatten sich zwischen 1803 und 1810 verdoppelt. Auch die Neuordnung des Strafvollzugs stand auf der Tagesordnung. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die bis dahin dominierenden Leibes- und Todesstrafen immer weiter zurückgedrängt worden. Deutlich zeigt sich diese Abkehr von blutigen Strafen am Abbruch aller Galgen des Landes. Davon war auch der Markgröninger Galgen an der alten Fernstraße beim Pulverdinger Holz (Flurname *Gröninger Hochgericht*) betroffen. Am 5. Mai 1811 meldete Oberamtmann Glocker von Ludwigsburg: *Die sowohl auf der Markung der hiesigen Stadt als auf den Markungen der Orte MarkGröningen u. Geißlingen bisher an den Landstraßen, oder ohnfern derselben gestandenen Hochgerichte sind in Gemäsheit des ergangenen allerhöchsten Befehls destruiert worden.*<sup>1</sup>

Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts praktizierten Freiheitsstrafen sollten nun gleichzeitig umfassender und differenzierter verhängt werden. Zu den neuen Formen von Freiheitsstrafen gehörten die *Zwangsarbeitshäuser*. König Friedrich I. befahl im Juni 1808, in jedem der damals bestehenden zwölf Kreise des Königreichs ein solches Zwangsarbeitshaus einzurichten. Diese Einrichtungen waren dazu bestimmt *Bettler und Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten, Personen ohne Heimwesen darin aufzunehmen, Verbrecher nach erstandener Strafzeit noch unter polizeilicher Aufsicht beizubehalten, bis sie eine Unterkunft finden; endlich wird auch die Anstalt damit verbunden werden, daß einzelne Orts=Arme, theils in besonderen Spinnstuben, theils so finden, daß ihnen auch ausser dem Haus Arbeit gegeben, und dadurch Gelegenheit*

*zu einigem Verdienst verschafft wird.*<sup>2</sup> Dieser neue Anstaltstyp sollte also die Aufgaben eines polizeilichen Arbeitshauses, wie es auf Schloss Kaltenstein in Vaihingen/Enz bis 1945 existierte, mit den Aufgaben der Entlassenenfürsorge für Strafgefangene und denen eines Armenhauses verbinden. Schon im 19. Jahrhundert kritisierte der berühmte Jurist Robert von Hippel diese *unglückliche Verquickung des Armenhauses mit dem Arbeitshause, der freiwilligen und der erzwungenen Beschäftigung.*<sup>3</sup>

An Minimalausstattung an Räumlichkeiten forderte der königliche Erlass: *2 Arbeits Säle, 2 Schlaf Säle, 2 Krankenzimmer, für die erforderlichen Materialien Cammern, (...) die Wohnung des Aufsehers (...), und ein beschlossener Hof, worinnen die Arbeiter wenigstens in den Freistunden frische Luft genießen könnten.*<sup>4</sup>

In diese Zwangsarbeitshäusern sollten durchschnittlich 50 bis 60 Personen aufgenommen werden. Diese mussten Baumwolle, Schafswolle, Flachs und Hanf spinnen. Das Essen sollte vor allem aus der so genannten Rumfordschen Suppe bestehen, die auch von den Armen gekauft werden konnte, die nicht in der Anstalt lebten.<sup>5</sup> Diese Armensuppe, die es seit 1801 auch im Ludwigsburger Zuchthaus gab, erhielt ihren Namen von Benjamin Thompson, dem Grafen von Rumford. Er war nicht nur der „Erfinder“ dieser Suppe, sondern auch Initiator des Englischen Gartens in München. Die Rumfordsuppe besteht aus Gerste, Kartoffeln, Erbsen, Weißbrot, Salz und Wasser. Faserweise wird etwas Fleisch eingeschnitten und verkocht. Die fertige Suppe wird über klein geschnittenes Schwarzbrot angerichtet.

Das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg, die einzige Anstalt dieser Art in Württemberg, reichte für eine Differenzierung der Freiheitsstrafen nicht mehr aus. Neubauten kamen aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Die Deputation griff daher auf bereits vor-

handene Gebäude zurück, die für die neue Aufgabe umgebaut wurden. In Schwäbisch Gmünd geschah dies beispielsweise mit dem säkularisierten Dominikanerinnenkloster Gotteszell.

Mit der Einrichtung solcher Zwangsarbeitshäuser wurden in der Regel – konkret: in neun von zwölf Fällen – die örtlichen Spitäler beauftragt.<sup>6</sup> König Friedrich I. bestimmte dazu im Einzelnen: *für den Kreis Ludwigsburg soll das Spital zu Markgröningen mit seinen Gebäuden ... zu diesem Zweck benutzt und eingerichtet ... werden.*<sup>7</sup>

Dieses Zwangsarbeitshaus konnte an eine bereits existierende Einrichtung in Markgröningen anknüpfen: Seit 1753 gab es eine Spinnananstalt für die Insassen des Heilig-Geist-Spitals und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Spinnananstalt für sämtliche Arme beziehungsweise für Almosenempfänger der Stadt. Das Spital finanzierte zu zwei Drittel diese Einrichtung, die sich zuerst im Pfründhaus befand.<sup>8</sup>

Nachdem die Vogtei-Gebäude des ehemaligen Schlosses durch die Auflösung des Oberamts Markgröningen (1807) überflüssig geworden waren, erwarb das Spital im folgenden Jahr für 8000 fl. dieses Gebäude *zum Behuf einer zu erweiternden Wollen=Anstalt.*<sup>9</sup>

Das Spital kaufte vom Kameralverwalter Bilfinger folgende Gebäude:

- 1.) ein Wohngebäude (ca. 41,5 x 7,8 m) mit einem Anbau. Im unteren Stock gab es zwei Kammern, eine geräumige Waschküche, Backstube und Schafstall. Im Wohnstock kamen zunächst 6 Zimmer, davon 4 heizbar, dann eine Küche und Speisekammer, dann weitere 5 Zimmer und auf der Seite zum Hof hin eine schmale Speise und Magdkammer. Im oberen Stock gab es eine große Bühne (Dachboden) und eine Sommerstube mit Alkoven; im obersten Stock eine Bühne und ein Sommerstübchen;
- 2.) den Fruchtkasten, in der ehemaligen Schlosskirche eingerichtet (25 x 9,5 m) mit einem Vorgebäu-

de und einem Anbau (Schweine- und Hühnerställe);

- 3.) einen fast quadratischen Pferdestall (13 x 13 m) für 6 Pferde und Remise und einem Heuboden darüber;
- 4.) einen wesentlich kleineren Rinderstall (8,7 x 4 m) mit Heuboden;
- 5.) eine Scheune (*Scheuer*) (15 x 8,7m), die auf die Hofmauer gebaut war, aber außerhalb des Hofes stand.<sup>10</sup>

Aufgrund des königlichen Reskripts wurden nun *die in dem Oberamtei Hof stehenden Gebäude, der ehemalige Fruchtkasten und Pferde Stall des Beamten* für das neue Kreisarbeitshaus bestimmt<sup>11</sup> und für den neuen Zweck umgebaut.

Zur Finanzierung des neuen Zwangsarbeitshauses in Markgröningen wurde eine Umlage in Höhe von 6000 fl. bei den Oberämtern des Kreises Ludwigsburg erhoben. Das Oberamt Marbach musste den Löwenanteil dazu, nämlich *die sehr große Summe von 3562 fl. beitragen.* Der Umbau machte aber nur langsam Fortschritte. Werkmeister Danzer war im Oktober 1808 damit beauftragt worden, unter der Bedingung, bis zum Jahresende fertig zu sein. Im Februar 1809 sah er sich aber noch nicht imstande, auch nur einen Termin für das Ende der Arbeiten zu nennen. Der provisorische Leiter des Zwangsarbeitshauses monierte, dass zu diesem Zeitpunkt bereits die ersten Insassen eingetroffen waren, wobei *sich Kranke unter den Eingelieferten finden, die aus Mangel besonders eingerichteter Krankenzimmer nicht gehörig gepflegt werden können.*<sup>12</sup>

Immerhin konnte die Stadtchronik von Frey für das Jahr 1809 konstatieren: *Das Zwangs-Arbeits-Haus, welches übrigens mit der städtischen Anstalt in keiner Verbindung steht, ist nun eingerichtet und im Gange.*<sup>13</sup>

Nach der Fertigstellung war dieser Institution kein langer Bestand gegönnt. Die Regierung reduzierte die Zahl der Kreise bzw. Landvogteien von zwölf auf vier,

und damit blieben von den ursprünglich zwölf Zwangsarbeitshäuser letztlich nur vier übrig, und zwar je eines in Esslingen (für den Neckarkreis), Ellwangen (Jagstkreis), Ulm (Donaukreis) und Rottenburg (Schwarzwaldkreis).<sup>14</sup>

Im Jahre 1812 wurde das Zwangsarbeitshaus Markgröningen nach Heilbronn verlegt und mit der dortigen Anstalt vereinigt. Die Städte und Oberämter forderten daraufhin umgehend, dass Haus und Inventar in Markgröningen verkauft werden sollten. Mit dem Erlös sollten ihre Beiträge bei seiner Einrichtung wieder zurückgezahlt werden. Doch die Justiz hatte weiter Verwendung für das alte Markgröninger Schloss: Das Zwangsarbeitshaus Markgröningen verwandelte sie 1812 zunächst vorläufig<sup>15</sup>, ab Georgii 1813 dann endgültig in ein *förmliches Zuchthaus*. *Die darin bestandene städtische Spinn Anstalt wurde zwar beibehalten, aber um einen Stok höher versetzt*.<sup>16</sup>

### ***Filialzuchthaus Markgröningen (1812-1826)***

In Württemberg hatte es ein Zuchthaus im 18. Jahrhundert nur in Ludwigsburg gegeben. Im Zuge der Säkularisierung wurde 1809 das ehemalige Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd als Männerzuchthaus eingerichtet; Ludwigsburg war bis 1824 nur noch Zuchthaus für Frauen; und Markgröningen wurde 1812 ein Filialzuchthaus für Männer und Frauen, das innerhalb kurzer Zeit *schon gegen 60 Züchtlinge von beyden Geschlechtern zält*.<sup>17</sup>

Die Zuchthausstrafe zählte zu den schwersten Formen einer Freiheitsstrafe. Sie umfasste Arbeitszwang und bürgerliche Nachteile<sup>18</sup>, wie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (aktives und passives Wahlrecht). Dagegen bedeutete Gefängnis kurze Strafen, ohne Arbeitszwang. Gefängnisstrafen wurden im Ortsarrest oder Bezirksgefängnis verbüßt, wie z. B. im Oberen Torturm in Markgröningen. Das Arbeitshaus war in Württemberg im 19. Jahrhundert für „mittlere“ Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren bestimmt.

Im *Filialzuchthaus Markgröningen* verbüßten Männer Strafen von vier Wochen bis zehn Jahre und Frauen von sechs Wochen bis sechs Jahre.<sup>19</sup> Es war dazu bestimmt, die leichteren Zuchthausfälle zu übernehmen, und galt daher als weniger entehrend als die Zuchthäuser Gotteszell und Ludwigsburg.<sup>20</sup> Die Justizverwaltung empfand die Unterbringung im ehemaligen Markgröninger Schloss schon von den Baulichkeiten her als Erleichterung der Strafe: *Endlich ist auch die hohe gesunde und freie Lage des Zuchthaus Gebäudes in Marggröningen und die freundliche Ansicht, welche die mehrsten Prisonen mit Ausnahme der des Erdgeschosses gestatten, schon an sich dazu geeignet, das Strafübel der Zuchthaus Gefangenschaft bedeutend zu mildern*.

Die personelle Kontinuität blieb gewahrt: Der Oberinspektor des aufgelösten Zwangsarbeitshauses, Stiftungsverwalter Heinrich Kraus, wurde zum Oberinspektor des neuen Filialzuchthaus ernannt. Bis 1827 stand er der Strafanstalt vor. Die Stelle eines Spinnmeisters versah – wie beim bisherigen Zwangsarbeitshaus – der beim Markgröninger Spinninstitut angestellte Spinnmeister.

Gefangenenwärter (*Prisonen Aufseher*) hielt man zunächst für überflüssig. Das Zuchthaus wurde in den ersten Jahren von einem Gendarmerie Kommando bewacht, der nach französischem Vorbild neu aufgestellten Polizeitruppe. Frey klagt, dass die Bürgerschaft *durch die Einquartierung von 20 Gens d'armes nicht wenig beschwert* wurde.<sup>21</sup> Eine gewisse Erleichterung bedeutete daher, dass im folgenden Jahr (1813) *die Einrichtung getroffen (wurde), dass jeder Gens d'arme von der ihn betreffenden Amtspflege ein Kostgeld mit täglichen 24 x. erhielt*.<sup>22</sup> An ihrer Stelle übernahm ein Militärkommando diese Aufgabe. Täglich kamen vom Garnisons-Regiment Asperg ein Unteroffizier und sechs Soldaten.<sup>23</sup>

Zellen, in denen die Gefangenen wohnten, schliefen und arbeiteten, gab es damals noch nicht, sondern nur so genannte *Prisone*, also große Gemeinschafts-

räume oder Säle. Im Südflügel des ehemaligen Schlosses lagen fünf heizbare Arbeits- und zwei Schlafprisonen für maximal 108 Männer, sowie drei heizbare Arbeitsprisonen und ein Schlafprison für 56 Frauen. Tatsächlich waren am 1. Januar 1819 dort 72 Männer und 51 Frauen untergebracht. Damit hatte sich die Zahl der Insassen innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.

Zwei Jahre später, 1821, war das im ehemaligen Oberamteigebäude befindliche Zuchthaus überfüllt. Das Filialzuchthaus Markgröningen hatte nun mehr Insassen als die beiden Hauptzuchthäuser Ludwigsburg und Gotteszell.<sup>24</sup> Die Kreisregierung mietete daher zusätzliche Räume im ersten Stock, sowie den darüber liegenden Spinnsaal an. Ersatzraum für diesen wurde im Fruchtkasten bereit gestellt. Seit Januar 1822 war das Oberamteigebäude ganz mit Gefangenen belegt. Im Dezember dieses Jahres erwarb der württembergische Staat den restlichen Gebäudeteil für 1 200 Gulden.<sup>25</sup>

Das Hof- und Staatshandbuch von 1823 verzeichnete als Personal für das *Zuchthaus zu Marggröningen*: Leiter des Zuchthaus (*Pfleger*) war Hofrat Kraiss, im Hauptberuf Stiftungsverwalter. Evangelischer Geistlicher am Zuchthaus war der Diakon M. Ludwig Heyd. Die Biographie von Heyd hat der frühere Direktor des Helene-Lange-Gymnasiums Eduard Lenk in der Schulzeitung und in den Ludwigsburger Geschichtsblättern nachgezeichnet.

Der Pfarrer, Historiker und Ehrenbürger von Markgröningen, unentbehrlich ist heute noch seine 1829 erschienene *Geschichte der ehemaligen Oberamtsstadt Markgröningen*, trat 1820 seine Stelle als Diakon oder *Helfer*, wie es damals hieß, an. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die seelsorgerische Betreuung der Zuchthausgefangenen. Von katholischer Seite war der jeweilige Garnisonspfarrer vom Hohenasperg zuständig. Hausarzt war jeweils der Unter-Amtsarzt. Ständig im Zuchthaus beschäftigt waren zwei Haus- und Zuchtmeister, ein Spinnmeister, mit einem Gehilfen, sowie ein Krankenwärter.<sup>26</sup>

Gefangenenbücher aus dieser Zeit haben sich nicht erhalten. Die im Regierungsblatt veröffentlichten Rechtserkenntnisse schließen zum Teil diese Lücke.



Bild 1: Ludwig Friedrich Heyd, 1792-1842 (Foto: Stadtarchiv Markgröningen)

Dort finden wir:

*Am 2. Dec. [1813] wurde der zu Oehringen in Untersuchung gekommene Johann Caspar Eisenmann von Goldbach, wegen Ehebruchs mit der blödsinnigen Margaretha Wägelin von der Neumühle, neben dem Ersaze sämtlicher Kosten, mit fünfmonatlicher Zuchthausstrafe zu Markgröningen belegt.*<sup>27</sup> Oder ein Jahr später: *Unter dem 26. Mai [1814] wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Hemminger aus Mettingen wegen Diebstahls, neben Verurtheilung in den Ersaz aller Kosten mit viermonatlicher Zuchthausstrafe in Markgröningen belegt.*<sup>28</sup> Auch wurde der Bürgermeister von Altenrieth

wegen Rechnungsfälschung zu *Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, und zu viermonatlicher Zuchthausstrafe in Markgröningen condemned.*<sup>29</sup>

Nach zwölf Jahren wurde aus dem *Zuchthaus* ein *Arbeitshaus* für leichtere Freiheitsstrafen; und zwei Jahre später, im Juli 1826, wurde es *Polizeihaus*.<sup>30</sup>

Die Einrichtungsgegenstände mussten, soweit noch brauchbar, an das Arbeitshaus Ludwigsburg abgegeben werden. Das Verzeichnis, das bei dieser Gelegenheit angelegt wurde, informiert uns über die Einrichtung der Anstalt.

Aufgeführt werden beispielsweise an Betten: 35 einschläfrige Bettladen und 8 zweischläfrige, 464 Leintücher, 131 Strohsäcke, 135 Strohhaipfel, 294 Teppiche, 42 Handtücher; an Kleidung: 219 Wämser, 271 Hosen, 170 Hemden, 15 Westen; an Mobiliar: 8 Tafeln, 8 Schranken, 7 Tische, 4 Stühle, 6 Glocken, dazu Waschkessel und Wäscheseil, etc.<sup>31</sup>

### ***Polizeihaus Markgröningen (1826-1828)***

Die häufigen Umbenennungen stellten schon Zeitgenossen vor Probleme. Der Verfasser des ersten Ludwigsburger Adressbuches von 1825 notierte unter *Gröningen: In dem vormaligen Oberamte=Gebäude ist ein Arbeitshaus oder Filial=Zuchthaus errichtet, wo Züchtlinge Wolle spinnen müssen. Mit dieser Anstalt ist eine für freiwillige Arme errichtet, wo sowohl erwachsene Personen, als auch Kinder in Wolle arbeiten, die zu Ludwigsburg verarbeitet wird: Diese Anstalt ist sehr wohlthätig für die Stadt.*<sup>32</sup>

Ursache des mehrfachen Wechsels war das Strafedikt von 1824, das den Strafvollzug in Württemberg auf eine neue Grundlage stellte. Erst dieses Edikt löste die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (*Constitutio Criminalis Carolina*) aus dem 16. Jahrhundert endgültig ab. Einfache Gefängnisstrafen bis maximal 4 Wochen sollten – wie bisher – in den Orts- und Bezirksgefängnissen verbüßt werden, geschärfte Gefängnisstrafen – über 4 Wochen bis zu drei Mona-

ten<sup>33</sup> – im so genannten *Polizei(zucht)haus*,<sup>34</sup> jedoch – wie ausdrücklich betont wurde – ohne *bürgerliche Nachteile*, wie z.B. Verlust des Wahlrechts.<sup>35</sup>

Das ehemalige Zuchthaus Markgröningen hieß also nun *Polizeihaus*, und hatte damit praktisch wieder die Funktion der ehemaligen *Zwangsarbeitshäuser* übernommen;<sup>36</sup> also die Funktion, die es zehn Jahre zuvor an Esslingen abgegeben hatte.

Der Einzugsbereich war groß. Er umfasste im Neckarkreis die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart, Stadt und Amt, Vaihingen und Waiblingen; Nürtingen im Schwarzwaldkreis; Ellwangen, Gaildorf, Aalen, Gmünd, Welzheim und Schorndorf im Jagstkreis sowie Göppingen und Kirchheim im Donaukreis.

Bereits nach zwei Jahren wurde das Polizeihaus in Markgröningen wieder – und diesmal endgültig – in ein Arbeitshaus umgewandelt.<sup>37</sup>

### ***Arbeitshaus Markgröningen (1828-1871)***

Im Arbeitshaus wurden Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren verbüßt. Dabei unterschieden sich die Arbeitshausgefangenen 2. Grads – das waren Strafen über einem Jahr – nur unwesentlich von Zuchthausgefangenen. Verglichen mit ihnen hatten die Arbeitshausgefangenen 1. Grades – also mit Strafen unter einem Jahr – besseres Essen, sie mussten weniger arbeiten und keine Sträflingskleidung tragen.<sup>38</sup>

Grund für die Umwandlung war die Überfüllung des Ludwigsburger Arbeitshauses. Am 31. Dezember 1827 waren dort 848 Gefangene untergebracht, mehr als doppelt so viele wie in den anderen sechs Gefängnissen Württembergs zusammen. Markgröningen übernahm als *Filialarbeitshaus* männliche und weibliche Arbeitshausgefangene mit Strafen von höchstens sechs Monaten (in Ludwigsburg von sechs Monaten bis fünf Jahren);<sup>39</sup> also auch hier wieder die leichteren Fälle. Das lässt sich auch an den beiden einzigen Gefange-

nenbüchern von Markgröningen ablesen, die sich im Staatsarchiv Ludwigsburg erhalten haben.

Bei Männern wie bei Frauen war Diebstahl das absolut dominierende Delikt, in vielen Fällen sogar im Rückfall. Dabei wurden juristisch genau unterschieden.

Bei Christian Gottlieb Wieland aus Langenbeutingen (Oberamt Öhringen) war als Grund der Strafe ein dreifaches Delikt vermerkt, nämlich *ein auferster Stufe ausgezeichnet, ein erschwelter und ein einfacher Diebstahl*.

Typische Männer- oder Frauendelikte tauchen dagegen sehr selten auf. Bei Frauen seien drei Fälle herausgezogen: Christina Barbara Ortlieb aus Esslingen erhielt neun Monate wegen Kuppelei, Johanne Albrecht aus Heilbronn wegen versuchter Abtreibung sieben Monate und Leopoldine Schafhüttel aus Rottweil wegen versuchten Kindsmords vier Jahre.

Bei Männern standen Gewaltdelikte nach Diebstahl an zweiter Stelle: Johannes Schellenbaum aus Irrendorf (bei Tuttlingen) saß wegen schwerer Körperverletzung vier Monate. Jacob Raff aus Burgfelden (bei Balingen) hatte als sechs Monate erhalten; *Delikt: Unkeuscher Angriff auf eine Weibsperson und dadurch verübte Gewaltthätigkeit und grobe thätliche Beleidigung*.

Häufiger waren Straftaten, die mit der beruflichen Position zu tun hatten, in erster Linie Unterschlagungen. Eher kurios aus heutiger Sicht war die viermonatige Strafe, die Konrad Christian Brenner aus Stuttgart wegen *wiederholter Völlerei* absitzen musste.

Daneben gab es eine eigene Abteilung für weibliche Festungsarrestanten und -sträflinge.<sup>40</sup> Angehörige der *gebildeten Stände*, also Honoratioren wie Lehrer, Schriftsteller oder Fabrikanten mussten in Württemberg ihre Strafe nicht im Zucht- und Arbeitshaus verbüßen. Sozusagen das Gegenstück zu Markgröningen, nämlich die Festungsstrafanstalt für Männer, befand sich auf dem Hohenasperg.

Die Zahl der Gefangenen erreichte 1855 einen Höchststand von 315 Insassen. Sie bewegte sich zwischen 1855 und 1857 zwischen 200 und 300 Gefangenen; erst danach sank die Zahl unter 200, die Durchschnittszahl lag 1858-1861 bei ungefähr 150 Gefangenen.<sup>41</sup>

Statt einer militärischen Bewachung – wie es im früheren Zuchthaus gegeben hatte – waren nun ein Oberaufseher und drei Aufseher angestellt.<sup>42</sup> 1834 taucht erstmals eine Aufseherin beim Personal auf, auch wenn es nicht – wie Professor Sauer meinte – die einzige Aufseherin Württembergs war;<sup>43</sup> in Ludwigsburg war bereits drei Jahr vorher Katharina Maurer als Aufseherin angestellt worden.

Die Gefangenenkleidung lieferte das Arbeitshaus Ludwigsburg. 1830 waren dies 298 Hemden für Männer, 122 für Frauen, 21 Wollstrümpfe für Männer und 61 aus Leinen, 7 wollene *Weiber=Strümpf* und 28 aus Leinen, sowie 39 Socken aus Wolle und 22 aus Leinen.<sup>44</sup>

1841 wurde das Markgröninger Arbeitshaus eine reine Frauenanstalt; die Männer kamen nach Ludwigsburg.<sup>45</sup> Der damalige Ludwigsburger Anstaltsleiter Bechstein schreibt darüber: *Eine gänzliche Trennung der männlichen und weiblichen Arbeitshausgefangenen in den bestehenden Strafanstalten wurde erst durch Justiz-Ministerialverfügung vom 21. Mai 1841 zur Durchführung gebracht. Nach dieser Verfügung sollten für die Zukunft alle männlichen zur Arbeitshausstrafe verurteilten Individuen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Strafe, in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg und ebenso alle Frauenspersonen, welche Arbeitshausstrafe zu erstehen haben, in dem Arbeitshause zu Markgröningen verwahrt werden.*

*Es wurden daher vom 15. Juni 1841 an alle männlichen zur Arbeitshausstrafe Verurteilten nach Ludwigsburg, alle weiblichen aber (mit Ausnahme der jugendlichen Verbrecherinnen) in das Arbeitshaus zu Markgröningen abgeliefert und auf den 1. Juli 1841 die Übersiedlung der noch in Ludwigsburg befindlichen*

weiblichen Arbeitshausgefangenen (161 an der Zahl) nach Markgröningen und umgekehrt der noch in Markgröningen befindlichen männlichen Arbeitshausgefangenen (104 an der Zahl) nach Ludwigsburg angeordnet, so daß der Gesamtstand der männlichen Arbeitshausgefangenen in Ludwigsburg auf den 1. Juli 1841 689 betrug.<sup>46</sup>

Offensichtlich wirkte sich die Belegung des Arbeitshauses Markgröningen nur mit weiblichen Gefangenen positiv aus. Im September 1842 äußerte sich König Wilhelm sehr zufrieden über die bei der Visitation festgestellten geordneten Verhältnisse in Markgröningen. Er bewilligte dem Leiter der Anstalt, Oberjustizassessor Freiherr von Roeder, eine Belohnung von 150 Gulden wegen guter Amtsführung.<sup>47</sup>

Eine gute Amtsführung war auch damals keine Selbstverständlichkeit, wie sich wenige Jahre später zeigte. Am 20. Mai 1849 wurde die verhasste Aufseherin Kienzle von Gefangenen verprügelt. Die Untersuchung der Zustände im Markgröninger Arbeitshaus drohten im Sand zu verlaufen. Daraufhin überfielen am Abend des 7. Juni etwa 25 bis 30 Gefangene den Knecht, der am Tor Wache hielt, um ihm die Torschlüssel zu entreißen. Den Aufsehern gelang es aber die Meuterer zurückzudrängen, Soldaten stellten Ruhe und Ordnung endgültig wieder her. Bei der Untersuchung der Meuterei kamen zahlreiche Verfehlungen des Verwalters zu Tage. Offenbar verhängte er übermäßig die Prügelstrafe und hatte das Arbeitspensum schlagartig verdoppelt. Auf Antrag des Justizministeriums verfügte König Wilhelm die Niederschlagung des Verfahrens gegen die Gefangenen.<sup>48</sup> Es dürfte der einzige Fall sein, wo nicht die meuternden Gefangenen bestraft wurden, sondern wo als Folge des Aufstandes der Anstaltsleiter – zu dieser Zeit war es Justizassessor Roos – seines Amtes enthoben und eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde.

Der Tagesablauf im Arbeitshaus Markgröningen lief normalerweise weniger dramatisch ab: Um 6 Uhr er-



Bild 2: Dienstvorschrift für die Aufseherinnen am Arbeitshaus Markgröningen (Vorlage: Strafvollzugsmuseum)

tönte das Zeichen zum Aufstehen, Bettenmachen, Waschen und Ankleiden. Die Gefangenen müssen – so heißt es in der Hausordnung – *sich Morgens Gesicht und Hände waschen, den Mund ausspülen, die Haare kämmen, das Bett machen, die Zimmer auskehren und lüften, die Waschgefäße leeren und reinigen*. Um 6 ¾ Uhr begann der Gang zur Arbeit: *Einer hinter dem Andern, die Hände auf dem Rücken, und keiner darf aus dem Zuge treten*. An Werktagen mussten die Gefangenen zehn Stunden arbeiten, an Feiertagen die

Hälfte, also fünf Stunden. Laut Oberamtsbeschreibung wurden die Frauen *zumeist mit Strick- und Näharbeiten, mit Verfertigung von Litzenschuhen, Handschuhen, Reisehemden etc. beschäftigt*.<sup>49</sup> 1861 kam direkt vom König der Vorschlag, *den Gebrauch einer Nähmaschine in der Anstalt einzuführen*, um damit die Produktivität zu steigern.<sup>50</sup>

Das Mittagessen nahmen die Gefangenen in den Speisesälen ein. *Die Speisen werden durch Hofschäffer (Hofschäfferinnen) in gleichen Gefäßen aufgetragen, aus welchen jedem Einzelnen seine Portion abgereicht wird*. Zum Frühstück gab es eine Wassersuppe; zum Mittagessen ab ½ 12 Uhr Gemüse oder eine Mehlspeise; im Normalfall aber die schon erwähnte Rumfordsche Suppe. Auf das Essen folgte die *Erholung im Freien*, d.h. die Frauen mussten im Kreis gehen mit zehn Schritt Abstand, die Hände auf dem Rücken und ohne zu sprechen. Der Sohn des Anstaltsgeistlichen, Albert Bertsch, erinnerte sich: *Ein Gemisch von heimlichem Mitleid und unheimlichen Grausen prägte mir als Kind eines Gefängnisgeistlichen der Anblick ein, wenn im Pönitentiarhaus zu Markgröningen die bestrafte[n] Weiber in ihrer braunen ‚Kittschenschale‘ – sie selber nannten sie auch ‚Nonnentracht‘ – stumm und stumpf im ‚Bärentanz‘ (d.h. Einzelspaziergang) durch den Hof des ehemaligen Schlosses sich bewegten*.<sup>51</sup>

Eine einheitliche Gefangenenkleidung war in den Zuchthäusern des 18. Jahrhunderts noch keineswegs überall verbreitet gewesen. Im 19. Jahrhundert war dagegen die *ausgezeichnete gleichförmige Kleidung* längst verbindlich geworden. In Markgröningen erhielten die Gefangenen Kleidung, die senkrecht farbig geteilt waren (Mi-parti), *halb schwarz und halb grau*. (§ 26 der Hausordnung). Die Farbteilung erstreckte sich auch auf die Kopfbedeckung; bei den Männern eine Kappe, bei den weiblichen Züchtlingen einer Haube.

Von ein Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends ging es zurück an die Arbeit. Ab 7 ¾ Uhr war Bettruhe.

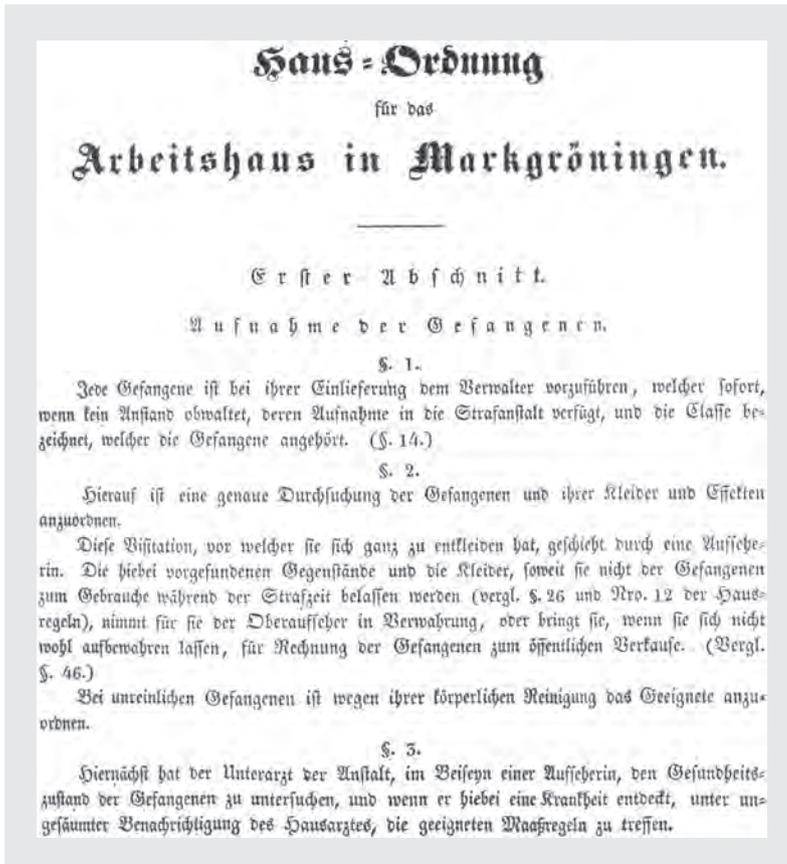


Bild 3: Titelblatt der Hausordnung für das Arbeitshaus Markgröningen (Vorlage: Strafvollzugsmuseum)

Geschlafen wurde dabei in eigenen, so genannten einschläfrigen Betten. Das war keine Selbstverständlichkeit, denn viele Jahre lang mussten sich auch in Markgröningen zwei Gefangene ein Bett teilen.

Den ganzen Tag über durften die Gefangenen nicht miteinander reden. In den USA war die Idee aufgenommen, nicht die Einzelhaft, die völlige Isolierung, sei das richtige Mittel zur Besserung der Gefangenen, sondern der schweigende Gehorsam der Gefangenen. Nach der Strafanstalt in Auburn (nordwestlich von New York), wo es zuerst angewandt wurde, hieß dieses System auch das Auburnsche System.

Mitte 1834 führte die württembergische Justizverwaltung im Arbeitshaus Markgröningen probeweise das Stillschweigen unter den Gefangenen ein, insbesondere während der Arbeitsstunden. In ihrem Bericht vom 2. November 1835 beurteilte die Arbeitshausverwaltung Markgröningen das Experiment sehr positiv. Seit Einführung des Stillschweigens herrsche unter den Gefangenen größere Sittlichkeit und Ordnung, die Häftlinge seien fleißiger und lieferten bessere Arbeit als früher. Als Ersatz für die gebotene Stille während der Arbeitszeit werde vor- und nachmittags eine viertel bis eine halbe Stunde aus einem *passenden, lehrreichen und unterhaltenden Buch* vorgelesen und dadurch den Gefangenen ein nützlicher Stoff zum Nachdenken geboten. Die Erfolge in Markgröningen führten dazu, das Stillschweigen auch im Arbeitshaus Ludwigsburg und im Zuchthaus Gotteszell einzuführen.<sup>52</sup>

Dieses Silent-System fand zunächst überall in Europa große Verbreitung, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, denn man erhoffte sich, dadurch größere Neubauten von Zellengefängnisse zu vermeiden. In seiner strengen Variante ließ es sich aber nirgendwo verwirklichen, da es der menschlichen Natur widersprach.

An Sonn- und Feiertagen stand ein Viertelpfund Fleisch auf dem Speiseplan. Ein Abendessen war in der Hausordnung nicht vorgesehen. Dafür gab es reichlich Brot: 1 ¼ Pfund pro Tag.



Bild 4: Friedrich Bertsch, 1825-1881, Gefängnispfarrer in Markgröningen (Foto: Strafvollzugsmuseum)

Der Sonntag war zwar arbeitsfrei, stand aber nicht zur freien Verfügung der Gefangenen. Vormittags gab es je einen evangelischen und einen katholischen Gottesdienst, nachmittags die Christenlehre. Die wenigen freien Stunden dazwischen füllte die Hausordnung vormittags mit dem *Lesen religiöser Bücher und zu Erlernung der Schulaufgaben, die Nachmittage und Abende aber zu gemeinschaftlichen Vorlesung aus nützlichen, für die sittliche Besserung und Belehrung geeigneten Bücher zu verwenden, welche aber nur mit Genehmigung des Strafanstalten=Collegiums, und unter Billigung der Hausgeistlichen angeschafft werden dürfen.*

Neben der Seelsorge war die Schule das zweite Mittel zur sittlichen Hebung der Gefangenen. Bis zum 30. Lebensjahr bestand Schulpflicht. Von Montag bis Samstag erteilte der Lehrer täglich eine Stunde Unterricht – zusätzlich zu den zehn Stunden Arbeit! – in

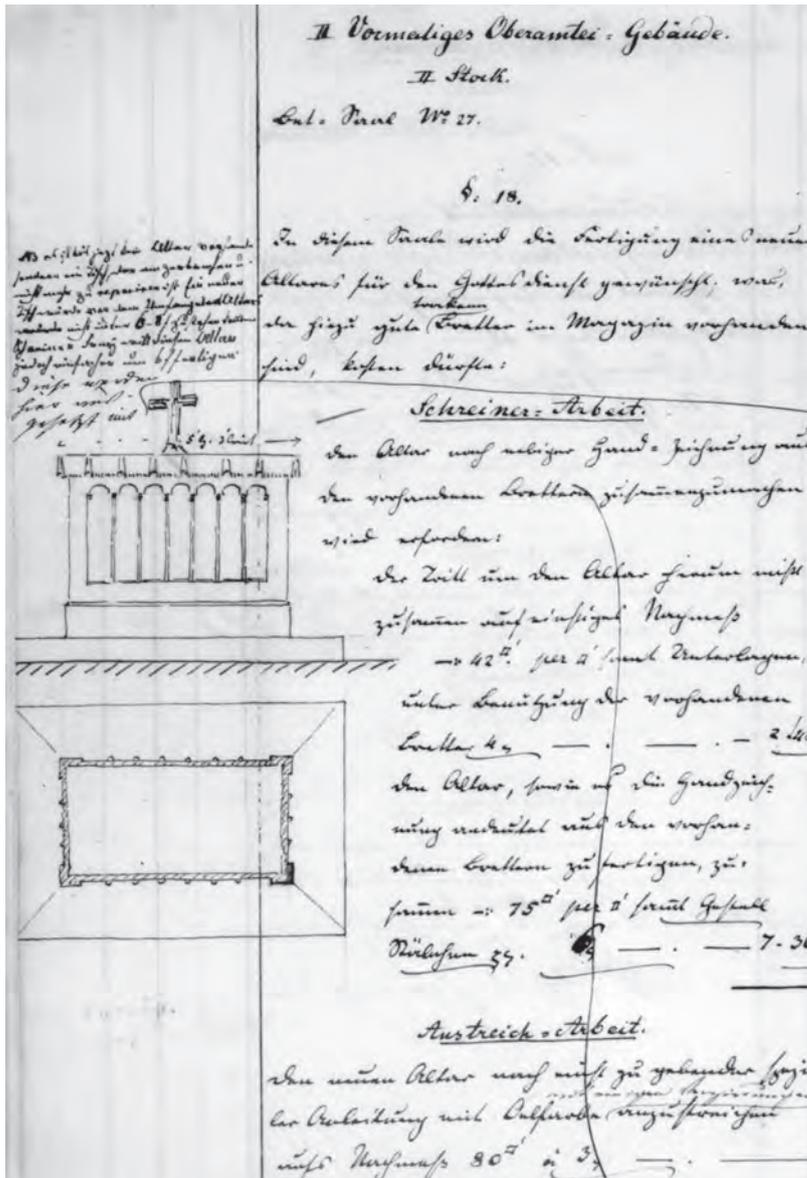


Bild 5: Federskizze des Altars im Betsaal des Arbeitshauses Markgröningen (Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Pflichtenlehre und biblischen Geschichte, womit auch Gedächtnisübungen verbunden werden können, sowie in kirchlichem Gesange. (§ 50)

Jedes Halbjahr prüften die beiden Hausgeistlichen die Ergebnisse des Unterrichts. Über das Ergebnis wurde der vorgesetzten Behörde, dem Strafanstaltenkollegium in Stuttgart, Bericht erstattet. (§ 51). Eigene Schulräume kennt die Oberamtsbeschreibung von 1859 nicht.

Ein Schlaglicht aus dem Jahre 1843: Lehrer Maier unterrichtete 38 weibliche Gefangene (27 evangelische und 11 katholische) in zwei Abteilungen. Die Lehrfächer waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Einen Vorrang räumte der Lehrer hierbei dem Lesen ein, weil er sich von diesem versprach, dass es das Nachdenken fördere, das religiöse Gefühl anrege, nützliche Kenntnisse vermittele und die Grundsätze des christlichen Glaubens befestige. Neues Testament und Gesangbuch benutzte er teils als Lesebuch, teils zum Memorieren, also zum Auswendiglernen. Außergewöhnlich war, dass Maier mindestens die doppelte der vorgesehenen Zeit für die Gefangenen aufwandte.<sup>53</sup>

Paragraf 1 der Hausregeln legte die absolute Gehorsamspflicht fest: *Jeder Gefangene hat die Pflicht, sich der Ordnung des Hauses und allen bestehenden Vorschriften zu unterwerfen, den Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, ihren Geboten oder Verboten unweigerlich Gehorsam zu leisten.* Wer dagegen verstieß, dem drohten Disziplinarstrafen. Dies konnte im Einzelnen sein:

Schmale Kost (d.h. Wasser und Brot), Einsame Einsperrung (d.h. Arrest) bis 14 Tage, Dunkelarrest, Anlegen von Fesseln (Ketten), Körperliche Züchtigung mit dem Rohrstock, der Zuchtpeitsche, oder bei schwächlichen Personen ausnahmsweise mit der auf den entblößten Rücken anzuwendenden Rute.

Die neue Hausordnung von 1855 verschärfte die bisherige Regelung in zwei Punkten: Die tägliche Ar-

beitszeit an Werktagen stieg von zehn auf elf Stunden und die einsame Einsperrung (= Arrest) konnte statt wie bisher bis 14 Tage nun bis vier Wochen durch den Anstaltsleiter bzw. acht Wochen durch die vorgesetzte Behörde verhängt werden.

Probleme gab es immer wieder mit den Anstaltsleitern. Arbeitshausverwalter Weizsäcker wurde 1855 vom Strafanstaltenkollegium als Ergebnis einer Visitation als wenig geeignet für seine Aufgabe eingeschätzt und für *eine anderweitige Verwendung* vorgeschlagen.<sup>54</sup> Im folgenden Jahr wurde eine Geldbuße von zwölf Gulden gegen ihn verhängt; unter anderem hatte er eine Gefangene geohrfeigt.<sup>55</sup> Tatsächlich wurde Weizsäcker 1857, nach fünfjähriger Amtszeit, abgelöst.

Im folgenden Jahr kam Justizassessor Klemm, zunächst als provisorischer Arbeitshausverwalter, nach Markgröningen.<sup>56</sup> Während seiner langen Dienstzeit, sie dauerte von 1858 bis 1871, tauchten keine Zweifel an der Tüchtigkeit der Anstaltsleitung mehr auf.<sup>57</sup>

Die Oberamtsbeschreibung von 1859 gibt einen Einblick in die Nutzung der Gebäude:

*Im Hauptgebäude sind 4 Arbeitssäle, 3 Schlafsäle, ein Arrestlocal und 3 Zimmer für das Aufsichtspersonal; das vormalige Oberamteigebäude enthält die Dienstwohnung des Verwalters, das Wachzimmer und Sprechzimmer der Gefangenen mit ihren Angehörigen, 2 Arbeits- und 1 Schlafsaal, 3 Zimmer für das Aufsichtspersonal, ferner den Betsaal, die Speisküche und einige Magazine; im Krankenbau befindet sich die Wohnung des Oberaufsehers, 5 Krankenzimmer und 2 Zimmer für das Aufsichtspersonal; in einem kleineren Gebäude neben dem Krankenbau befindet sich die Waschküche.*

Diese Gebäulichkeiten umschließen einen geräumigen Hof, in welchen die Gefangenen täglich geführt werden, um sich in freier Luft  $\frac{3}{4}$  Stunden lang zu bewegen; in demselben befindet sich auch ein Pumpbrunnen, der gutes Wasser liefert. Das Arrestgebäude enthält einen Arbeitssaal, 4 Arrestlocale und ein Zim-

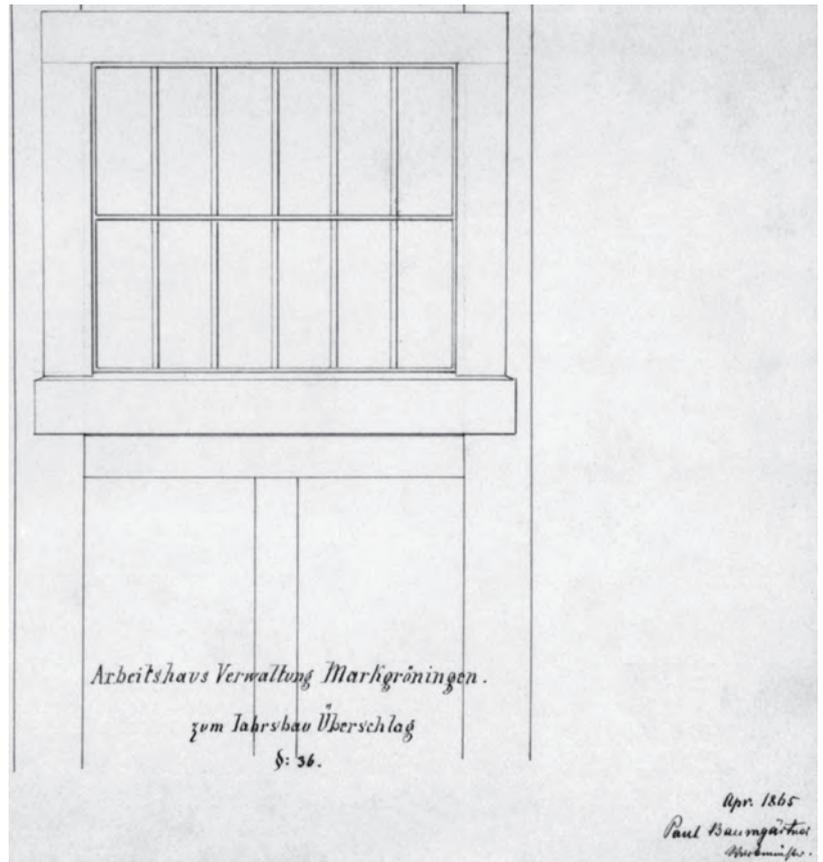


Bild 6: Fenstergitter am Arrestantenbau 1865 (Foto der Bauzeichnung: HStAS)

mer für das Aufsichtspersonal, in dem kleinen Fruchtkasten sind ein Arbeitssaal, ein Schlafsaal, ein Zimmer für das Aufsichtspersonal und mehrere Magazinräume eingerichtet.

Von Anfang an stand für die Kranken ein eigenes Gebäude zur Verfügung. Schon 1823 ist ein Krankenhäuser nachweisbar; fünf Jahre später ein Haus- und Wundarzt. Zuständig war in der Regel der Unteramtsarzt, welcher in Personalunion die Stelle des Wundarztes am Arbeitshaus zu versehen hatte. Eine eigene



Bild 7: Oberjustizrat Klemm (Vorlage: HLS-Brief 5. Jahrgang, Nr. 11/12, 1959, S.18)

Dienstvorschrift, 1845 erlassen, regelte seine Aufgaben.

Das Sterberegister des Arbeitshauses hat sich im Pfarrarchiv Markgröningen erhalten und gibt Auskunft über die Krankheiten der Gefangenen.

Tuberkulose (Lungenschwindsucht) stand an der Spitze, daneben tauchen Wassersucht, Auszehrung und Brechruhr als häufigste Todesursachen auf. Bereits an zweiter Stelle vermerkt aber das Sterberegister: Frühgeburt bzw. Totgeburt. Frauengefängnisse hatten hier einen Problembereich, der nicht nur die Justizverwaltung ständig beschäftigte. In Markgröningen war ein eigenes kirchliches Taufregister notwendig, das für die Zeit von 1841 bis 1871 insgesamt 126 uneheliche und 21 eheliche Geburten verzeichnet. Als Taufpaten fungieren in den ersten zwanzig Jahren ausschließlich Aufseherinnen und Aufseher des Arbeitshauses. Erst ab Mitte der 1860er Jahre kommen die Paten in größerer Zahl von außerhalb, und verdrängen im Laufe der Jahre das Aufsichtspersonal nahezu vollständig.

1871 erfolgte die Auflösung des Arbeitshauses Markgröningen und die Verlegung der Gefangenen nach Heilbronn: *Nach dem im Juli 1871 unerwartet schnell erfolgten Tode des K. Justizrath Klees<sup>58</sup> besorgte der Vorstand des Arbeitshauses in Ludwigsburg, Oberjustizrath Bechstein die Leitung des Weibearbeitshauses in Markgröningen. Da dies für letztgenannten Herrn manche Unzuträglichkeiten hatte, und auf die Dauer nicht durchzuführen war und die Lokalitäten in Markgröningen längst dem Kultusministerium zur Errichtung eines dritten Waisenhauses ver-*

*sprochen waren, so wurde die Verlegung des Weibearbeitshauses nach Heilbronn beschlossen. Die Leitung der Anstalten in Heilbronn besorgt bekanntlich seit Längerem der zum Vorstand des Gefängnisses in Rottenburg ernannte Justizrath Nick. Letzterer hatte die nöthige Vorbereitung, Bauten etc. zu besorgen und Ende Oktober 1871 wurden die 120 weiblichen Gefangenen von Markgröningen mit 2 Aufsehern und 8 Aufseherinnen in 3 Abtheilungen nach Heilbronn transferirt.<sup>59</sup>*

Die Auflösung des Arbeitshauses Markgröningen stand im Zusammenhang mit der Abschaffung der Arbeitshausstrafe, also jener „mittleren“ Freiheitsstra-

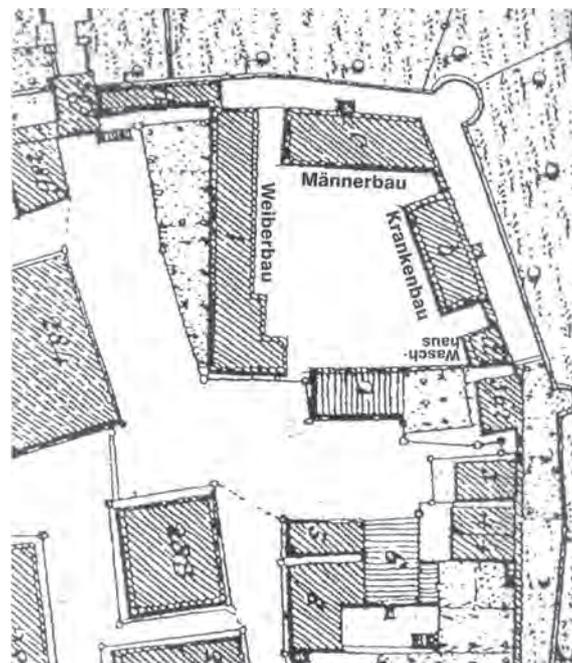


Bild 8: Lageplan des Arbeitshauses 1832 (Vergrößerung aus der Karte 1:2500, NO XXXVIII, Blatt 2, von 1832; Helene-Lange-Gymnasium, Beschriftung durch den Verfasser)

fe zwischen drei Monaten und fünf Jahren, durch das neue Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs. Ein Arbeitshaus gab es in Württemberg weiterhin, gar nicht weit entfernt: auf Schloss Kaltenstein in Vaihingen/Enz. Dort wurde aber die korrektionelle Nachhaft verbüßt, d.h. die Insassen wurden von der Polizei eingewiesen, nicht durch Gerichtsurteil, wie dies noch bis 1871 in Markgröningen geschehen war.

Andere Frauen bevölkerten nun das Markgröninger Schloss. Statt weiblicher Arbeitshaussträflinge bezogen nun Waisenkinder und angehende Lehrerinnen für das nächste dreiviertel Jahrhundert das ehemalige Gefängnis.

## *Quellen*

### *Ungedruckte Quellen*

Bechstein, Beschreibung des Arbeitshauses zu Ludwigsburg. 1858

Chronik Frey = Mark-Gröningen. Geschichte der Stadt und des Amts vom Septbr. 1804 an bis 1841 zusammengetragen von dem Stadt- und Amtsschreiber Hochgerichts-Advokat Karl Ludwig Frey

Ev. Kirchengemeinde Markgröningen, Arbeitshaus Markgröningen. Taufregister 1835-1871. Totenregister 1841-1871

HStAS, E 302 Bü 1241, 1250

Mark-Gröningen. Geschichte der Stadt und des Amts vom Septbr. 1804 an bis 1841 zusammengetragen von dem Stadt- und Amtsschreiber Hochgerichts-Advokat Karl Ludwig Frey. Fortgesetzt von Eberhardt Amtmann Frey (Chronik Frey).

StadtA M, Kaufbuch 1806-1809

StAL, D 75 Bü 108, 110, Landvogtei an der Enz

StAL, D 75 Bü 147, Die Hinwegschaffung der Galgen an den Land- oder Vicinal=Straßen

StAL, E 188<sup>a</sup> Bü 110, Landjäger

StAL, E 226/426 Bü 106, Beilagen zum Hauptbuch der kgl. Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg 1825/26.

Darin: Verzeichnis über den Verkauf der Gerätschaften der aufgelösten Arbeitshäuser Heilbronn und Markgröningen 1825/26

StAL, F 1/240, Arbeitshaus Markgröningen. Rechnungen 1812-1871

StAL, F 66 Bü 20, Kameralamt Ludwigsburg

### *Gedruckte Quellen*

Adress=Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt = und Residenzstadt Ludwigsburg. Als Wegweiser für Fremde und Einheimische. Ludwigsburg 1825

Blätter für Gefängniskunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten. Sechster Band. Heidelberg: Weiss 1872

Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Württemberg 1866

Königlich = Württembergisches Staats= und Regierungs=Blatt 1808, 1814

Königlich-Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch / hrsg. von d. Königl. Statistisch-Topographischen Bureau. – Stuttgart 1823

Regierungs=Blatt für das Königreich Württemberg. 1824

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) D 75 Bü 147
- <sup>2</sup> Königlich = Württembergisches Staats= und Regierungs=Blatt 1808, S. 247
- <sup>3</sup> Hippel, Robert von, 1889, S. 49
- <sup>4</sup> StAL D 75 Bü 108
- <sup>5</sup> Regierungsblatt 1808, S. 248
- <sup>6</sup> Im einzelnen waren dies: Das Spital in Heilbronn für den Kreis Heilbronn, das Zuchthaus zu Neuenstein für den Kreis Öhringen, der sogenannte neue Bau in Calw (Kreis Calw), das Spitalgebäude in Rottenburg (Kreis Rottenburg), das Spitalgebäude in Rottweil (Kreis Rottweil), das Spitalgebäude in Urach (Kreis Urach), das Spital zu Biberach (Kreis Ehingen), das Armenhaus zu Waldsee (Kreis Altdorf), das bereits bestehende Zwangs-Institut in Schorndorf (für den Kreis Schorndorf), in dem Hall bereits bestehenden Institut (für den Kreis Ellwangen).
- <sup>7</sup> Regierungsblatt 1808, S. 250
- <sup>8</sup> Schad, Petra, in: 700 Jahre Heilig-Geist-Spital Markgröningen, 1997, S. 159/160
- <sup>9</sup> StAL F 66 Bü 20, 7.5.1808
- <sup>10</sup> Stadtarchiv (StadtA) Markgröningen Kaufbuch 1806-1809, fol. 389b
- <sup>11</sup> Chronik Frey, Bl. 60a
- <sup>12</sup> StAL D 75 Bü 110
- <sup>13</sup> Chronik Frey, Bl. 72b
- <sup>14</sup> Wächter Carl Georg, 1832, S. 53
- <sup>15</sup> vgl. dazu StAL E 188a Landjäger Bü 110. Sauer 1984, S. 35
- <sup>16</sup> Chronik Frey, Bl. 90b
- <sup>17</sup> Chronik Frey, Bl. 86
- <sup>18</sup> Wächter 1832, S. 63
- <sup>19</sup> Sauer 1984, S. 62
- <sup>20</sup> Sauer 1984, S. 47
- <sup>21</sup> Chronik Frey, Bl. 86
- <sup>22</sup> Chronik Frey, Bl. 90b
- <sup>23</sup> StAL E 188a Landjägerkorps. Bü 110 22 Chronik Frey Bl. 86
- <sup>24</sup> Wächter, Carl Georg, 1832, S. 45
- <sup>25</sup> Schad 1997, S. 176/177
- <sup>26</sup> Königlich-Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch 1823, S. 108
- <sup>27</sup> Regierungsblatt 1814, S. 56
- <sup>28</sup> Regierungsblatt 1814, S. 235
- <sup>29</sup> Regierungsblatt 1814, S. 386
- <sup>30</sup> Sauer 1984, S. 79
- <sup>31</sup> StAL E 226/426 Bü 106. Beilagen zum Hauptbuch der kgl. Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg 1825/26. Darin: Verzeichnis über den Verkauf der Gerätschaften der aufgelösten Arbeitshäuser Heilbronn und Markgröningen 1825/26
- <sup>32</sup> Adress=Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt = und Residenzstadt Ludwigsburg 1825, Zweiter Teil, S. 47
- <sup>33</sup> Wächter 1832, S. 100
- <sup>34</sup> Strafedikt Art. 6-7
- <sup>35</sup> Wächter 1832, S. 102
- <sup>36</sup> Die „Zwangsarbeitshäuser“ waren 1824 in „Polizeihäuser“ umbenannt worden Regierungsblatt 1824, S. 364
- <sup>37</sup> Wächter 1832, S. 103
- <sup>38</sup> Wächter 1832, S. 97
- <sup>39</sup> Wächter 1832, S. 89
- <sup>40</sup> Sauer 1984, S. 141
- <sup>41</sup> HStAS E 302 Bü 1241 59. 25.11.1861
- <sup>42</sup> Wächter 1832, S. 90
- <sup>43</sup> Sauer 1984, S. 83
- <sup>44</sup> Sammlung Normal-Erlasse Nr. 143, 13. Mai 1830
- <sup>45</sup> Sauer 1984, S. 151
- <sup>46</sup> Bechstein 1858 (Transkription S. 8)
- <sup>47</sup> Sauer 1984, S. 151. HStAS: E 302 Bü 1241
- <sup>48</sup> Sauer 1984, S. 164-166
- <sup>49</sup> Oberamtsbeschreibung 1859
- <sup>50</sup> HStAS E 302 Bü 1241. 60. 29.11.1861
- <sup>51</sup> Bertsch 1938, S. 11. Albert Bertsch wurde 1862 geboren, sein Vater – Friedrich Bertsch – wurde 1866 nach Ludwigsburg versetzt; die Beobachtung muss sich also auf die erste Hälfte der 1860er Jahre beziehen
- <sup>52</sup> Sauer 1984, S. 101. HStAS E 302 Bü 1250
- <sup>53</sup> Sauer 1984, S. 105. HStAS E 302 Bü 1241
- <sup>54</sup> HStAS E 302 Bü 1241. 43. 3.10.1855
- <sup>55</sup> HStAS E 302 Bü 1241. 50. 16.7.1856
- <sup>56</sup> HStAS E 302 Bü 1241. 52. 19.5.1858
- <sup>57</sup> HStAS E 302 Bü 1241. 56. 31.5./1.6.1858
- <sup>58</sup> Gemeint ist natürlich Klemm, der seit 1868 den Titel eines Justizrats führte. Er starb am 29. Juli 1871. Staatsarchiv Ludwigsburg. Findbuch F 1/240 Arbeitshaus Markgröningen. Rechnungen 1812-1871
- <sup>59</sup> Blätter für Gefängniskunde 1872, Band 6, S. 41